



Sachbearbeitung	BS - Bildung und Sport		
Datum	25.05.2020		
Geschäftszeichen	BS/Se		
Beschlussorgan	Hauptausschuss	Sitzung am 18.06.2020	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 176/20

Betreff: Volkshochschule Ulm e.V.
Kulturwerkstatt kontiki
DenkStätte Weiße Rose
- Gewährung eines zinslosen Liquiditätsdarlehens -

Anlagen:

Antrag:

1. Zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen wird der Gewährung eines zinslosen Kassenkredits an die Volkshochschule Ulm e.V. i.H.v. bis zu maximal 440.000 €, das in Tranchen nach Liquiditätsbedarf bis spätestens 31.12.2020 ausgezahlt wird, zugestimmt. Die Finanzierung erfolgt aus liquiden Mitteln der Stadt Ulm.
2. Die Tilgung erstreckt sich auf die Jahre 2021 bis 2023. Der jährliche Tilgungsbetrag in Höhe von maximal rd. 147.000 € wird jeweils mit der Auszahlung des städtischen Zuschusses gemäß geltender Budgetvereinbarung zum 01. Juli eines jeden Jahres verrechnet.

Gerhard Semler

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 1, BM 2, C 2, OB, ZSD/F	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja*
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

* Der Kassenkredit wird aus liquiden Mitteln der Stadt Ulm finanziert und ist spätestens bis 31.12.2023 zu begleichen, der mit dem städt. Betriebskostenzuschuss an die vh verrechnet wird.

1. Ausgangslage

Die Stadt Ulm hat mit der Ulmer Volkshochschule e.V. (vh Ulm) und der Kulturwerkstatt für Kinder und Jugendliche - Jugendkunstschule der Ulmer Volkshochschule (kontiki) je eine Budgetvereinbarung aufgrund eines Beschlusses des Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales vom 06.11.2019 (GD 385/19) geschlossen, deren Gültigkeit am 31.12.2022 endet.

Aufgrund dieser Budgetvereinbarungen wurden der vh Ulm und kontiki folgende Zuschüsse für das **Jahr 2020** bewilligt:

Vh Ulm	677.900 €
Weißerose	18.100 €
kontiki	172.500 €
Gesamt	868.500 €

2. Aktuelle Situation

Aufgrund der aktuellen Situation rund um die Corona Covid 19 Pandemie wurde die vh Ulm wie andere gleichgelagerte Bildungseinrichtungen gezwungen, am 17. März 2020 Präsenzangebote nach den Bestimmungen der Corona VO in der jeweils gültigen Fassung zu schließen. Seither finden keine Präsenzangebote in den Gebäuden der vh Ulm, Einsteinhaus, sog. Dreieckelhaus sowie im Gebäude der Kulturwerkstatt für Kinder und Jugendliche (kontiki), Einsteinstraße, statt. Da seither auch außerschulische Angebote an Schulen untersagt sind, finden auch dort keine Präsenzangebote der vh Ulm statt.

a) Kurzarbeit

Die Leitung der vh Ulm einschl. kontiki hat zwischenzeitlich für eine Vielzahl von Beschäftigten im Stammhaus Kurzarbeit angemeldet. Für die Honorarkräfte beider Einrichtungen, rd. 600 Personen, werden seit der Einstellung des Präsenzangebotes keine Honorare gezahlt. Bei der Agentur für Arbeit wurde ab Mai Kurzarbeit für Teile der festen Belegschaft angezeigt. In den Monaten Mai bis Juli rechnet die vh hier mit einer Entschädigung in Höhe von rund 80.000 Euro, die mittlerweile genehmigt wurde.

b) alternative Kursangebote

Um den Einnahmeausfall durch den Wegfall von Kursangeboten etc. wenigstens teilweise zu kompensieren, hat die vh Ulm eine Vielzahl von Kursen und Vorträgen im Onlinebereich in verschiedenen Fachbereichen (Stand Anfang Mai rd. 130) fortgeführt

bzw. neu entwickelt. Diese Angebote erfahren zunehmend regen Zuspruch und dienen auch dazu, das Klientel der vh Ulm zu binden.

Somit und infolge der bereits beginnenden Jahresplanung 2020/21 können rd. ein Drittel der Beschäftigten der vh Ulm - ohne Kurzarbeit anmelden zu müssen - weiterbeschäftigt werden.

c) **Corona VO / Schließzeit**

Nach der aktuellen Corona VO vom 09.05.2020 sowie der Verordnung des Kultusministeriums über die Wiederaufnahme des Betriebs der Einrichtungen der allgemeinen Weiterbildung und freien schulischen Bildung vom 21.05.2020 wird die vh Ulm einschl. kontiki voraussichtlich noch bis 24.05.2020 keine Präsenzangebote durchführen können. In der ursprünglichen Fassung der Corona VO war noch von einer Untersagung von Präsenzangeboten bis 15.06.2020 die Rede. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die Fristen in der Corona VO laufend angepasst werden.

Die Leitung der vh Ulm geht davon aus, dass auch nach einer Öffnung der Präsenzlernangebote noch lange kein "Normalbetrieb" gefahren werden kann und deshalb nur eingeschränkte Präsenzlernangebote durchgeführt werden können. Aus diesem Grund will die vh Ulm wo möglich neue Angebotsformen (reine Fernlernangebote und Mischformen bei denen Teilnehmende sowohl vor Ort als auch online am selben Kurs teilnehmen können) anbieten.

d) **Defizit**

Um die Liquidität der vh Ulm nicht zu gefährden, wurden bereits von Januar bis April d.J. die städtischen Zuschusszahlungen vor dem vereinbarten 2. Auszahlungstermin (01.07.2020) getätigt.

Die Leitung der vh Ulm geht auch auf die anderen Mitträger und Zuschussgeber mit dem Ziel zu, dass ausstehende Zuschusszahlungen vorgezogen werden, verbunden mit der Bitte um Prüfung, ob darüber hinaus Zuschüsse oder auch Darlehen gewährt werden können. Über evtl. Rückäußerungen kann in der Sitzung berichtet werden.

Vorausgesetzt, die Präsenzangebote können spätestens ab 15.06.2020 wieder aufgenommen werden, beläuft sich das bisher errechnete Defizit der vh Ulm auf mind. 440.000 Euro.

	Szenario 1: Beginn 15.06. Normalbetrieb	Szenario 2 Beginn 01.09. Normalbetrieb	Szenario 3 Beginn 01.09. eingeschränkter Betrieb
Mindereinnahmen durch Kursausfälle	rd. 525.000 €	rd. 800.000 €	rd. 900.000 €
Ersparnis Kurzarbeit	rd. 20.000 €	rd. 80.000 €	rd. 80.000 €
Einnahmen aus Fernlernangeboten	rd. 25.000 €	rd. 70.000 €	rd. 70.000 €
Sonstige Einsparungen z.B. Verbrauchskosten, Reisekosten, Reinigung etc.	rd. 40.000 €	rd. 50.000 €	rd. 50.000 €
Einnahmen über sog. Schutzschirm Land/Bund	30.000 € Wirtschaftsministerium beantragt	30.000 € Wirtschaftsministerium beantragt	30.000 € Wirtschaftsministerium beantragt
Einnahmen über Zuwendungen Dritter	angefragt	angefragt	angefragt
Gesamt	rd. 440.000 €	rd. 600.000 €	rd. 700.000 €

e) Zuschüsse des Bundes und des Landes (sog. Schutzschirm)

Die vh Ulm hat zwischenzeitlich einen Antrag für Soforthilfe beim Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg in Höhe von 30.000 Euro gestellt. Über eine Zuwendung ist noch nicht entschieden.

Ein Antrag im Rahmen des Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) ist aktuell in Bearbeitung.

Der Landes- und Bundesverband der Volkshochschulen verhandelt aktuell über weitere Hilfen für ihre Einrichtungen.

Derzeit stehen die diesbezüglichen Verhandlungsergebnisse noch aus.

f) Rückzahlung des Darlehens

Die Gewährung eines Liquiditätsdarlehens ist an § 2 GemO geknüpft und daher nur im Rahmen der allgemeinen gemeindlichen Aufgabenstellung möglich. Diese Voraussetzungen sind bei der vh Ulm mit ihrem breit gefächerten Bildungsangebot an alle Bevölkerungsgruppen und Altersstufen erfüllt. Aus diesem Grund wird ein Darlehenszinssatz nicht erhoben.

Der Kassenkredit soll beginnend mit dem 01.07.2021 binnen 3 Haushaltsjahren getilgt werden. Ein Zins soll nicht erhoben werden. Die jährliche Tilgung wird jeweils mit dem gemäß geltender Budgetvereinbarung zum 01.07. eines Jahres auszahlenden städtischen Zuschussbetrag verrechnet. Vor erstmaliger Verrechnung wird die Liquiditätslage der Volkshochschule Ulm e.V. einer Überprüfung unterzogen. Unabhängig hiervon ist eine vorzeitige Tilgung des Kredits durch die vh Ulm grundsätzlich jederzeit möglich.